

<b>Kindergartenbeiträge für 2024/25</b>	<b>Familie mit Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>Elternbeitrag Württembergisches Modell 24/25</b>	<b>In St. Leon-Rot ortsansässige Familien 24/25</b>
<b>Regelgruppe</b>	1 Kind	182	147
	2 Kinder	126	116
	3 Kinder	85	75
	ab 4 Kindern	28	18
<b>Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)</b>	1 Kind	203	188
	2 Kinder	158	148
	3 Kinder	106	96
	ab 4 Kindern	35	25
<b>Ganztagsgruppe (GT)</b>	1 Kind	479	459
	2 Kinder	356	341
	3 Kinder	240	225
	ab 4 Kindern	95	85
<b>Unter 3 J. in altergemischter VÖ</b>	1 Kind	406	386
	2 Kinder	316	306
	3 Kinder	212	202
	ab 4 Kindern	70	60
<b>Unter 3 J. in altersgemischter GT</b>	1 Kind	580	560
	2 Kinder	451	441
	3 Kinder	303	293
	ab 4 Kindern	100	90
<b>Krippe (ganztags)</b>	1 Kind	684	664
	2 Kinder	509	494
	3 Kinder	343	328
	ab 4 Kindern	136	126
<b>Krippe (VÖ)</b>	1 Kind	479	459
	2 Kinder	356	341
	3 Kinder	240	225
	ab 4 Kindern	95	85
<b>Krippe (halbtags)</b>	1 Kind	342	322
	2 Kinder	255	245
	3 Kinder	171	161
	ab 4 Kindern	68	58
<b>Schulkindbetreuung (ganztags)</b>	1 Kind	311	291
	2 Kinder	231	221
	3 Kinder	158	146
	ab 4 Kindern	62	52
<b>Essensgeld Krippenkinder</b>		64	64
<b>Essensgeld Kindergartenkinder</b>		66	66
<b>Essensgeld Schulkinder</b>		70	70

1. Mitglieder des Vinzentiusvereins erhalten in den katholischen Einrichtungen eine monatliche Ermäßigung von 1,50 € pro Kind. Der Jahresbeitrag des Vinzeniusvereins beträgt 12,00 €.

2. Die Gemeinde St. Leon-Rot gewährt den zum 01.09.2024 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für ortsansässige Familien einen Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 10,00 € monatlich pro belegtem Platz

3. Darüber hinaus gewährt die Gemeinde den zum 01.09.2024 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für ortsansässige Familien mit zwei und drei Kindern gemindert um:

- 5 € für die verlängerte Öffnungszeit (3 bis 6 J.)
- 10 € für alle übrigen Gruppenformen und Altersgruppen
- die Förderung der Regelgruppe entfällt

4. Ab 01.09.2024 wird der Beitragssatz nach dem Württembergischen Modell für ortsansässige Familien mit zwei und drei Kindern gemindert um

- 5 € für die Ganztagsgruppe (3 bis 6 J.)
- 5 € für die Ganztags-Krippe und Krippe mit verlängerter Öffnungszeit

5. Die Beitragszuschüsse sind freiwillige Leistungen der politischen Gemeinde St. Leon-Rot und stehen unter dem Vorbehalt des Widerrufs zum Ende eines Kindergartenjahres oder eines Kalenderjahres, sofern die Weiterfinanzierung durch den Gemeindehaushalt nicht gewährleistet werden kann. Die Beiträge werden durch die Träger direkt gemindert. Eine Antragstellung durch die Eltern ist nicht erforderlich.